

BEKANNTMACHUNG

Markt Inchenhofen

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-



Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet Inchenhofen-Nord“, 3. Änderung

Der Marktgemeinderat Inchenhofen hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet Inchenhofen-Nord", 3. Änderung in Inchenhofen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet Inchenhofen-Nord" in der Fassung vom 05.12.2017 gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Inchenhofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Bekanntmachung, als auch die 3. Änderung des Bebauungsplans ist auf der Homepage des Marktes Inchenhofen www.inchenhofen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt.

Inchenhofen, den 20.12.2017


.....
Karl Metzger
Erster Bürgermeister



ausgehängt: 21.12.2017
abgenommen: 22.01.2018